



# Baden-Württemberg

DIE HAUPTVERTRAUENSPERSON DER SCHWERBEHINDERTEN LEHRKRÄFTE  
AN GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE AN  
SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND  
UND SPORT

Hauptvertrauensperson GHWRGS beim Kultusministerium  
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die schwerbehinderten  
und den damit gleichgestellten  
(= Behinderungsgrad 30 und 40)  
Anwärter/innen bei den Seminaren

Stuttgart 12.01.2017  
Durchwahl 0711 279-2753  
Telefax 0711 279-2879  
Name Wiedemann  
Gebäude Thouretsraße 2  
Aktenzeichen HVP-GHWRGS- 6741.0  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Hinweise der Schwerbehindertenvertretungen für den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien für Studierende und Anwärter/innen

Die Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den GHWRGS-Bereich möchten sich Ihnen auf diesem Weg vorstellen und Sie ermuntern, sich im Bedarfsfall informieren und beraten zu lassen.

Bei einem Beratungsgespräch können wir Sie über die rechtliche Situation informieren, die für schwer erkrankte und schwerbehinderte Studierende und Anwärter/innen vorliegt.

So zum Beispiel bei einer anerkannten Schwerbehinderung:

- eine erhöhte Fürsorge- und Förderungsverpflichtung des Arbeitgebers
- Einflussmöglichkeit bei der Zuweisung zu einem Ausbildungsseminar
- Einstellungsuntersuchung
- Prüfungserleichterungen
- Deputatsermäßigung in der Referendariatszeit
- Beantragung einer Gleichstellung bei einem GdB von 30 oder 40
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei einem Einstellungs- und Vorstellungsgespräch.

Oft treten im Seminar oder in der Ausbildungsschule auch krankheitsbedingte Probleme auf, die bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen angesprochen werden können. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt bei solchen Gesprächen und Besprechungen der Schweigepflicht, so dass sie sich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung eines Betroffenen mit dem Seminar oder der Ausbildungsschule in Verbindung setzt.

Viele Maßnahmen eröffnen sich allerdings nur nach einem frühzeitigen Beratungsgespräch, so dass Sie sich rechtzeitig um den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung kümmern sollten - den ersten Schritt dazu müssen Sie selbst tun. Eine Adressenliste mit den zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen (zuständig für ihre Beratung) liegt diesem Schreiben bei

### **Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst:**

1. Sie müssen sich auf die allgemeine Bewerberliste setzen lassen.
2. Sie haben die Möglichkeit sich auf alle ausgeschriebenen freien Stellen im ganzen Land zu bewerben.
3. Sie nehmen am Listeneinstellungsverfahren (gewünschte Regierungspräsidien, Land- und Stadtkreise) teil.
4. Auf das **besondere Einstellungsverfahren für schwerbehinderte und gleichgestellte Anwärter/innen** möchten wir besonders hinweisen, welches jährlich **zusätzlich** zu den regulären Einstellungsverfahren von unserem Arbeitgeber angeboten wird. Das **Antragsformular** finden Sie auf unserer Homepage:

[www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de](http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de)

unter:

- Einstellung und Versetzungen
- Schwerbehinderteneinstellungsverfahren

Bitte immer eine Kopie ihres Antrages an die zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung (**Adressen siehe Anlage**) senden!

- Die Bezirksschwerbehindertenvertretungen beraten Sie auch gerne telefonisch!

Hinweise:

- Ihre Chancen auf eine Einstellung im Listenverfahren steigen, wenn Sie bereit sind sich räumlich möglichst in vielen Gebieten einstellen zu lassen. Dabei aber nur die räumlichen Gebiete angeben, in denen Sie dann auch ein mögliches Einstellungsangebot **tatsächlich** annehmen werden. Wer ein Einstellungsangebot aus dem Ausschreibungsverfahren oder aus dem Listenverfahren ausschlägt, nimmt nicht mehr am Schwerbehinderteneinstellungsverfahren teil.
- Für das Schwerbehinderteneinstellungsverfahren empfehlen wir Ihnen auf Grund unserer konkreten Erfahrungen dringend, für das erste Jahr **kein** volles Deputat zu beantragen. Da die Stellen in diesem Verfahren sehr beschränkt sind, erhöhen Sie dadurch ggf. auch Ihre eigene Chance auf ein Einstellungsangebot. Weiterhin ist es im ersten Schuljahr - mit vollem eigenständigem Unterricht- sinnvoll, sich die eigenen Kräfte einzuteilen. Der Einstieg soll ja tatsächlich auch gelingen. Nach einem Schuljahr können Sie, wenn Sie dies wünschen, Ihr Deputat erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kurt Wiedemann  
Hauptvertrauensperson  
beim Kultusministerium

Christian Meissner  
Bezirksvertrauensperson  
beim Regierungspräsidium  
Stuttgart

Christina Schmaltz  
Bezirksvertrauensperson  
beim Regierungspräsidium  
Karlsruhe

Katarine Werner  
Bezirksvertrauensperson  
beim Regierungspräsidium  
Freiburg

Stefan Schmidt  
Bezirksvertrauensperson  
beim Regierungspräsidium  
Tübingen